

BAG überörtliche Sozialhilfe beim LWL, 48133 Münster

An die
überörtlichen Träger der Sozialhilfe
gemäß Verteiler

per E-Mail

Unser Zeichen: (Bei Antwort bitte angeben)

BAGüS-00-06

BAGüS-SGB XI-113 b 00

Vorsitzender

- **Dr. Fritz Baur** -

Tel.: 0251/591-215

Geschäftsführer

- **Bernd Finke** -

Tel.: 0251/591-6530/6531

Fax: 0251/591-6539

E-Mail: bag@lwl.org

Besuche: Warendorfer Straße 26 - 28

Briefe: 48133 Münster

Pakete: Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48147 Münster

Bankverbindung

Konto-Inhaber: Hauptkasse des
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
WestLB AG Münster

Konto Nr. 60129 BLZ 400 500 00

BAGüS im Internet: www.bagues.de

03.11.2008

Mitglieder-Info Nr. 72/2008

**Umsetzung des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes
hier: Schiedsstelle Qualitätssicherung Pflege nach § 113 b SGB XI**

Sehr geehrte Damen und Herren,

den Vertragspartnern nach § 113 SGB XI obliegt es, nach § 113 b SGB XI eine Schiedsstelle Qualitätssicherung Pflege einzurichten, eine Vereinbarung einer Geschäftsordnung zu treffen und über die Besetzung der Schiedsstelle Einvernehmen herzustellen.

Über den Stand der Beratungen habe ich verschiedentlich berichtet.

Die Beratungen der Vertragsparteien konnten fristgerecht vor dem 30.09.2008 abgeschlossen werden.

Die Geschäftsordnung in der von den Vertragspartnern am 23.09.2008 vereinbarten Fassung ist als Anlage 1 beigefügt.

Die einvernehmliche Besetzung können Sie der Anlage 2 entnehmen.

Die Geschäftsordnung sieht vor, dass die Geschäftsstelle der Schiedsstelle Pflege in 2jährigem Wechsel bei den beteiligten Organisationen eingerichtet wird und der GKV-Spitzenverband mit der Geschäftsführung der Schiedsstelle Pflege beginnt.

Der GKV-Spitzenverband hat daher als Ansprechpartner für die Geschäftsstelle der Schiedsstelle Qualitätssicherung Pflege benannt:

Herrn Klaus Dumeier,
GKV-Spitzenverband, Mittelstraße 51, 10117 Berlin
Tel. 030/206 288-3150, Fax: 030/206 288-83150,
E-Mail: klaus.dumeier@gkv-spitzenverband.de

Damit sind alle Voraussetzungen erfüllt, die es der Schiedsstelle Qualitätssicherung Pflege ermöglichen, ihre Arbeit im Bedarfsfall aufzunehmen.

Wie Sie im Übrigen der Geschäftsordnung entnehmen können, ist es in den Verhandlungen gelungen, durchzusetzen, dass die Kosten wie von uns gefordert nach „Köpfen je Bank“ verteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen
gez.: Bernd Finke